



Az.: 22.0

Rotenburg (Wümme), 16.09.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 1 6 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	21.10.2020			
Rat	22.10.2020			

Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von Krediten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die vom Rat in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossene Richtlinie regelt nicht die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechende Vorgaben für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurden unter der Ordnungsziffer „II. Kredite zur Liquiditätssicherung“ in die Richtlinie aufgenommen. Dadurch erhalten die Vorgaben für „Kredite zur Umschuldung“ die Ordnungsziffer „III.“. Inhaltliche Änderungen im Bereich der Ordnungsziffern „I.“ und „III.“ sind nicht vorgenommen worden.

Andreas Weber

Anlage
Kreditrichtlinie Neufassung 2020